

Regelungen nach dem Hygieneplan-Corona für die Schulen in Rheinland –Pfalz

9. überarbeitete Fassung, gültig ab 21.Juni 2021

- Pro Kind dürfen nur zwei Erwachsene an der Feier teilnehmen.
- Grundsätzlich gilt für alle Personen, die sich auf dem Schulgelände aufhalten, das Einhalten des Mindestabstands von 1,50 m.
- Im gesamten Schulgebäude gilt Maskenpflicht.
- Abhängig von der Sieben-Tage-Inzidenz entfällt die Maskenpflicht im freien Schulgelände (bitte hier die aktuellen Hinweisschilder beachten).
- Bitte kommen Sie und Ihr Kind am ersten Schultag getestet zur Feier.
- Bei Bedarf stellen wir auch Schnelltests vor Ort zur Verfügung.
- In den ersten beiden Schulwochen gilt weiterhin die Testpflicht an rheinland-pfälzischen Schulen.
- Die Kinder bekommen von uns zwei Selbsttests (AESKU.RAPID SARS-CoV-2 Rapid Test) pro Woche gestellt und führen diesen Test selbst durch.
- Dem Testnachweis in der Schule steht die qualifizierte Erklärung der Eltern, Erziehungs - und Sorgeberechtigten über das negative Ergebnis eines unter ihrer Aufsicht zuhause tagesaktuell oder am Vortag durchgeführten Tests gleich.